

Förderkurs-Vereinbarung (online)

Allgemeine Bedingungen

Zustandekommen einer Förderkurs-Vereinbarung

Nach Eingang Ihrer Online-Anmeldung wird die konkrete Übungszeit telefonisch mit Ihnen abgestimmt (verfügbare Plätze vorausgesetzt). Im Anschluss erhalten Sie von der NBH per E-Mail eine schriftliche Bestätigung Ihrer Anmeldung und die zur Förderkurs-Vereinbarung zugehörigen Anlagen (Anlage 1: Merkblatt zum Datenschutz; Anlage 2: Rechtliche Hinweise zum Widerrufsrecht). Die schriftliche Bestätigung durch die NBH führt zum Zustandekommen der Förderkurs-Vereinbarung mit untenstehenden Bedingungen.

Bezahlung

1. Für eine wöchentliche Übungsstunde des Kindes sind pro **Monat 60 € (1.-4. Klasse)** bzw. **65 € (5.-6. Klasse)** zu bezahlen. Dafür habe ich ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt.
2. Es ist grundsätzlich der volle Kursbeitrag pro Monat zu bezahlen, auch wenn das Kind nicht an jeder Unterrichtsstunde teilnehmen kann. Das Gleiche gilt auch für die Herbst-, Weihnachts-, Oster-, und Pfingstferien.
3. Sollte die Lastschrift nicht eingelöst werden können, wird der ausstehende Betrag automatisch 10 Tage später inkl. anfallender Gebühren erneut eingezogen. Barzahlung ist aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands nicht möglich.

Allgemeine Bedingungen

1. Das Kind verpflichtet sich, vereinbarte Termine wahrzunehmen. Termine sind so früh wie möglich abzusagen, spätestens aber bis 12:00 Uhr des betreffenden Tages.
2. Bei regelmäßigem Nicht-Erscheinen des Kindes, unangemessenem Verhalten des Kindes oder Verstoß gegen unsere Hausordnung behält sich die NBH das Recht vor, das Kind nicht weiter zu unterrichten.
3. Wenn sich die persönlichen Daten der Sorgeberechtigten oder des Kindes ändern, ist die NBH umgehend zu informieren.
4. Es besteht kein Anspruch auf Unterricht durch eine bestimmte Lehrkraft.
5. Ihr Kind benötigt zu jeder Förderkursstunde rutschfeste Socken (Stoppersocken), da in den Räumlichkeiten keine Straßenschuhe getragen werden dürfen und Rutschgefahr besteht.

Dauer der Vereinbarung und Kündigung

1. Die **Vereinbarung endet automatisch zum 30. Juni** des jeweiligen Schuljahres und kann vorzeitig von jeder der Parteien gekündigt werden. Eine Kündigung ist immer zum Monatsende möglich und muss **bis spätestens zum 15. des Monats schriftlich gegenüber der NBH** erfolgen.
2. Bei Verstoß gegen die Regelungen dieser Vereinbarung kann die NBH diese mit sofortiger Wirkung kündigen. Dies gilt insbesondere bei Zahlungsverzug von 6 Wochen oder unangemessenem Verhalten des Kindes/der Eltern.

Sonstige Absprachen

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihrer Natur nach einer Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung dieser Vereinbarung.
2. Ausgenommen davon sind Informationen, die das Wohl des Kindes betreffen bzw. wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist. In diesem Fall ist mit der NBH Rücksprache zu nehmen
3. Die NBH verpflichtet sich gemäß §72a SGB VIII und §75 SGB XII die erweiterten Führungszeugnisse der Mitarbeiter*innen regelmäßig einzusehen.
4. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam. Sämtliche diese Vereinbarung betreffenden Änderungen bedürfen der Schriftform.

Datenschutz

() ja () nein Ich bin (jederzeit widerruflich) damit einverstanden, dass die mich bzw. den angemeldeten Schüler betreffenden personenbezogenen Daten zu Zwecken der Kontaktaufnahme (z.B. bzgl. Termin-/Raumänderungen), der Vernetzung, der Vermittlung, Verwaltung und Abrechnung von Förderkursstunden von der NBH erhoben, gespeichert, übermittelt und verarbeitet werden. Diese Einwilligung ist Voraussetzung für die Abwicklung der vereinbarten Leistungen.